



## Lizenzen

### Ausstellung einer Lizenz

1. Lizenzen werden nur durch die RIHL ausgestellt.
2. Ein Spieler darf höchstens zwei Lizenzen pro Saison lösen.
3. Wird eine zweite Lizenz in einer Saison gelöst, erlischt die Gültigkeit der Ersten.
4. Eine Lizenz wird auf Antrag von Mannschaft und Spieler ausgestellt. Dem Antrag muss ein aktuelles digitales Portrait des Spielers sowie eine allfällige frühere Spielerkarte beigelegt sein.

### Doppel-Lizenz

5. Eine Lizenz kann für zwei Mannschaften gültig sein, sofern diese in verschiedenen Ligen spielen.
6. In der unterklassigen Mannschaft darf der Spieler unbeschränkt spielen.
7. In der höherklassigen Mannschaft darf der Spieler maximal drei Spiele bestreiten.
8. Ist eine die unterklassige Mannschaften eine Juniorenmannschaft, darf der Spieler in beiden Mannschaften unbeschränkt oft spielen.

### Spielberechtigung

9. Ein Spieler ist nur mit einer gültigen Lizenz der RIHL spielberechtigt.
10. Um in den Play-offs resp. Play-outs für eine Mannschaft spielberechtigt zu sein, muss der Spieler mindestens einen Drittel der Qualifikationsspiele für diese Mannschaft bestritten haben. Die TK-Stelle kann Ausnahmen bewilligen.
11. Setzt eine Mannschaft einen nichtlizenzierten Spieler ein, verliert sie das Spiel forfait.

### Spielerkarte

12. Die Spielerkarte ist prinzipiell drei Jahre gültig.
13. Wird die Spielerkarte nach der Saison nicht zurück geschickt, gilt der Spieler automatisch für die neue Saison als lizenziert.
14. Bei Doppellizenzen sind am unteren Rand der Spielerkarte pro Saison drei Felder vorhanden. Spielt ein Spieler in der höherklassigen Mannschaft, wird ihm eines dieser Felder durch den Schiedsrichter markiert.

### Kosten

15. Die Lizenz kostet sFr. 10.- pro Saison (Aktive und Junioren).